

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//1548

Status: öffentlich

Datum: 10.07.2026

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen und Umwelt
--------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	13.08.2026	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	20.08.2026	zur Empfehlung
Rat	20.08.2026	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 157 „Erweiterung JadeWeserPark“

Hier:

- 1.) Behandlung der Stellungnahmen und**
- 2.) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stellungnahmen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.
- 2.) Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) sowie § 84 (3) NBauO, beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 157 „Erweiterung JadeWeserPark“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht als Satzung.

Begründung:

Im Stadtteil Roffhausen sollen zusätzliche großflächige Industrie- und Gewerbeflächen im Bereich des bestehenden JadeWeserParks bereitgestellt werden. Die sehr gute verkehrliche Anbindung an die BAB 29 und den JadeWeserPort sowie die sehr gute Anbindung des Standortes an die Versorgung mit regenerativen Energien sollen für Neuansiedlungen von großflächigen Gewerbe- und Industriebetrieben genutzt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Wirtschaftsstruktur in der Region; die Chancen, die sich mit der Umstellung der Wirtschaft auf regenerative Ressourcen und einhergehende Innovationen verbinden, sollen wahrgenommen werden.

Zu diesem Zweck wurde der Bebauungsplan Nr. 157 „Erweiterung JadeWeserPark“ erarbeitet. Im Parallelverfahren wird zeitgleich die 23. Flächennutzungsplanänderung angestrebt.

In der Zeit vom 26.05.2026 – 25.06.2026 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 157 „Erweiterung JadeWeserPark“ gegeben.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 13.08.2026 dargelegt.

Sofern sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, soll der Satzungsbeschluss mit dieser Vorlage gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Keine

Direkte jährliche Folgekosten: Keine

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: Keine

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: -

MEZ: bedarfsgerechte Stadtplanung

HSP: infrastrukturelle Absicherung und Weiterentwicklung der Stadtteile

Anlagen

B157 Begründung

B157 Planzeichnung Entwurf

F23B157 Erweiterung JadeWeserPark Abwägungen Auslegung

F23B157 Erweiterung JadeWeserPark TÖB Liste

F23B157 Umweltbericht

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister